



 Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. · Kehdenstr. 2-10 · 24103 Kiel

An den Sozialausschuss  
des Landestages Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7089

Lebenshilfe  
Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10  
24103 Kiel

Fon: 0431. 66 118 - 0

Fax: 0431. 66 118 - 40

E-Mail: [info@lebenshilfe-sh.de](mailto:info@lebenshilfe-sh.de)

[www.lebenshilfe-sh.de](http://www.lebenshilfe-sh.de)

[www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de)

Kiel, 01.02.2022

**Schriftliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung über die Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein vom 11.11.2021**

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Bericht der Landesregierung zur Situation pflegender Angehöriger Stellung nehmen zu können.

Zunächst möchten wir einmal einen Eindruck formulieren, den der Bericht auf den ersten Blick bei uns hinterlassen hat: dem Themenfeld „Pflegerische Eltern“ werden im Bericht ganze 12 Zeilen gewidmet. Das wirkt auf Angehörige von Menschen mit Behinderung (Kinder und Erwachsene) nicht so, als wenn dieser Personenkreis und deren Bedarfe bei den Verfasser\*innen des Berichtes sehr im Bewusstsein verankert wären.

Es stellt sich dann die Frage, warum das so ist, denn der Bericht könnte durchaus weitere Aspekte abbilden, die nicht auftauchen:

Der Landesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. und der Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. unterhalten seit vielen Jahren die sogenannte „Familienberatung“. Diese wird dankbarerweise schon lange durch das Sozialministerium gefördert, jedoch in einem Umfang, der aufgrund der gedeckelten Förderhöhe seit vielen Jahren den ohnehin hohen Eigenmittelanteil durch steigende Personal- und Sachkosten in die Höhe schnellen lässt.

In dieser Beratung werden Familien mit (minderjährigen und erwachsenen) Angehörigen mit Behinderung aus ganz Schleswig-Holstein (!) umfassend beraten, und der Bereich der Pflege nimmt einen immens hohen Anteil der Beratungsleistung ein. Es kann also unserer Erfahrung nach davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der im Bericht erwähnten 9.000 Kinder mit Behinderung auch im Sinne des SGB XI pflegebedürftig ist.

Vor diesem Hintergrund scheint uns der Bericht die Bedarfslage nicht ausreichend aufzugreifen und schon gar nicht abzubilden.

Weiterhin kommt dazu, dass die sogenannten Familienunterstützenden Dienste (FUDs - eine Form der niedrigschwelligen Betreuung nach §45a SGB XI) im Bericht keinerlei Beachtung finden. Beim Lebenshilfe Landesverband gibt es bereits viele Jahre einen Arbeitskreis von und für Mitarbeiter\*innen in FUDs, der in diesem durchaus komplexen Feld gegenseitige Unterstützung bietet.

Zur temporären Unterstützung von Familien werden im Bericht nur die Kurzzeitpflegeplätze angeführt. Diese sind im Hinblick auf die Entlastung pflegender Eltern in Schleswig-Holstein in der Tat eine absolute Seltenheit. Das macht die Notwendigkeit von Unterstützung im Alltag (gemäß Alltagsförderungsverordnung - AföVO) umso existenzieller für viele Familien. Während der Pandemie sind viele der Entlastungsmöglichkeiten durch „Nachbarschaftshilfe“ oder „Ehrenamt“ weggefallen, was die Familien mit pflegebedürftigen Kindern zum Teil in echte Notlagen brachte – vor allem, wenn diese der Doppelbelastung von Pflege und Berufstätigkeit nicht mehr standhalten konnten. Die Familienentlastenden Dienste sind außerdem mit der Herausforderung konfrontiert, für die Entlastung von Familien mit Kindern mit Behinderung engagierte Menschen zu finden, die mit den Spezifika der unterschiedlichen Kinder und deren behinderungsbedingten Bedarfen umgehen können und wollen. Ein Ausbau der Angebote – auch an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe – wäre unserer Überzeugung nach dringend notwendig, scheitert aber vielfach an den Grenzen der finanziellen Ausstattung der Dienste.

In diesem Zusammenhang könnte vermutet werden, dass die Unterrepräsentation der pflegenden Eltern im Bericht der Annahme geschuldet sei, dass diese Unterstützung durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bekämen. Diese Einschätzung ist aber leider falsch. Die Eingliederungshilfe soll Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Damit sind aber nur die Menschen selbst, vor allem in der Praxis aber eher selten ihre Familiensysteme gemeint. Gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Unterstützungsbedarfe spielt daher eine mögliche Entlastung der Eltern durch Unterstützungsangebote im Alltag (hier: Familienunterstützende Dienste) eine zentrale Rolle, sowie die Beratung und Unterstützung der Familien bei der Beantragung von Pflegeleistungen.

Der Bericht der Landesregierung dokumentiert einen erfreulichen Zuwachs an Bewusstsein und dem folgend Angeboten für pflegebedürftige Menschen durch Krankheit oder Alter (vor allem im Bereich der Demenz). Dieses Bewusstsein wünschen wir uns auch für die Personengruppe von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf, und damit Bewusstsein für die notwendige Entlastung von Eltern und Angehörigen.

Für Rückfragen stehen wir sehr gern zur Verfügung!

31.01.2022



i.A.  
Alexandra Arnold